

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. Oktober

1972

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	111	Anerkennung der Evang. Ruhegehaltskasse in Darmstadt als Anstalt des öffentlichen Rechts	115
Ordnung der Evangelischen Arbeitnehmerschaft (EAN) der Evang. Landeskirche in Baden	113	Beitritt der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg (West) zur Evang. Ruhegehaltskasse in Darmstadt	115
Bekanntmachungen:		Urlauberseelsorge im Ausland (Dienst in den Wintermonaten)	115
Errichtung einer weiteren Pfarrstelle in Ettlingen	114	Opferwoche der Diakonie	115
Berufung in den Landeswahlausschuß	114	Bezirksmännerpfarrer	116
Berufung von Landessynodalen	114	Siegelordnung (Verlängerung der Frist über die Außergeltungsetzung bestehender Siegel)	116
Zweite theol. Prüfung im Spätjahr 1972	114	Hinweis:	
Theologische Prüfungen im Winter 1972/73	114	Zeitschrift „Kunst und Kirche“	116
Bibelkundeprüfung im Frühjahr 1973	115		

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrbesetzungsgesetz):

Pfarrer Dr. theol. Ullrich Lochmann in Singen a. H. (Dietrich-Bonhoeffer-Pfarrei) zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrbesetzungsgesetz):

Religionslehrer Pfarrvikar Rüdiger Klaus Böhm in Karlsruhe (Otto-Hahn-Gymnasium) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche, Religionslehrer Pfarrvikar Hans-Ulrich Carl in Karlsruhe (Goethe-Gymnasium) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche, Religionslehrer Pfarrvikar Peter Grathwol in Lahr (Max-Planck-Gymnasium) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche, Pfarrer Johannes Häberle in Mahlberg zum planmäßigen Religionslehrer am Gymnasium in Durmersheim als Pfarrer der Landeskirche, Religionslehrer Pfarrvikar Otto-Wilhelm Hahn in St. Georgen (Gymnasium) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche, Religionslehrer Pfarrvikar Gerhard Heinzmann in Pforzheim (Fritz-Erler-Schule) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche, Religionslehrer Pfarr-

vikar Heinz Schmidt in Freiburg (Gesamtschule) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche, Religionslehrer Pfarrvikar Traugott Stihler in Tiengen/Hochrhein (Gymnasium) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche, Religionslehrer Pfarrvikar Bertold Thoma in Offenburg (Oken-Gymnasium) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließung des Landeskirchenrats

Beurlaubt:

Pfarrer Helge Heisler, theol. Mitarbeiter beim Evang. Oberkirchenrat für die Ausbildung und Zureüstung der Prädikanten und Lektoren, zum Dienst beim Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrer Arthur Schweizer in Ulmet/Pfalz mit der Verwaltung der Studentenpfarrstelle in Karlsruhe.

Aufgenommen unter die Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden:

Kandidat Günter Hartmut Mono aus Buggingen, der im Frühjahr 1972 die zweite theologische Prüfung bestanden hat.

Versetzt:

Religionslehrer Pfarrvikar Eckehard Bickelmann in Ladenburg als Religionslehrer mit halbem Deputat nach Walldorf (Gymnasium und Realschule) unter Beibehaltung des bisherigen Auftrags zur Dienstleistung in der Pfarrgemeinde Heidelberg-Boxberg, Pfarrvikar Günter Hartmut Mono als Pfarrvikar nach Mannheim (Christuskirche), Religionslehrer Pfarrvikar Gunter Zimmermann in Freiburg (Staudinger-Gymnasium) als Religionslehrer nach Freiburg (Waldorfschule) und Waldkirch (Gymnasium), Pfarrvikar Horst Zorn in Gaggenau als Religionslehrer nach Pforzheim (Hebel-Gymnasium);

Pfarrvikar Rolf Haltaufderheide in Heidelberg-Handschuhsheim (Nord- und Südpfarrei) versieht ab 1. 9. 1972 anstelle des bisher halben Deputats (vgl. VBl. S. 84) ein volles Deputat;

die Pfarrvikare Manfred Blankenfeld als Pfarrvikar nach Freiburg (Dekanat), Karl Günther als Pfarrvikar nach Ziegelhausen (mit halbem Deputat), Gerhard Meiling als Pfarrvikar nach Weingarten, Klaus Mono als Pfarrvikar nach Tauberbischofsheim, Gerold Peper als Pfarrvikar nach Freiburg (Melanchthonpfarrei), Karl-Heinz Schirmer als Religionslehrer nach Weinheim (Gesamtschule), Volker Schmitt als Religionslehrer nach Wertheim (Gymnasium), Harald Schneider als Religionslehrer mit halbem Deputat nach Emmendingen und Kenzingen (Gymnasien), Manfred Schöpferer als Pfarrvikar nach Sinsheim (Dekanat), Gerhard Stöcklin als Pfarrvikar nach Mannheim-Neckarau (Matthäuspfarrei), Jürgen Stolz als Religionslehrer mit halbem Deputat nach Mannheim (neues Gymnasium Schönau und Geschwister-Scholl-Gymnasium), Albrecht Zeller als Pfarrvikar nach Freiburg (Christuspfarrei);

die Pfarrvikarin Gertrud Stihler als Pfarrvikarin nach Karlsruhe (Nord- und Südpfarrei der Christuskirche);

die aus der rheinischen Kirche stammende Kandidatin Elfriede Achilles hat einen Dienstauftrag zur Versehung eines Vikarsdienstes in Rastatt (Johannespfarrei) erhalten.

Versetzt:

Pfarrer Karl-Heinz Plutowsky in Ettlingen (Paulus-Pfarrei) nach Mahlberg zur Verwaltung der Pfarrei.

Ernannt:

die Kirchenverwaltungssekretärinnen Ursula Fürniß beim Evang. Oberkirchenrat, Gabriele Haid bei der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg und Ursula Lepp bei der Evang. Landeskirchenkasse in Karlsruhe zu Kirchenverwaltungs-obersekretärinnen.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrvikarin Oda-Gebbine Holze in Mannheim (Unionskirche) zum Übertritt in den Dienst der Evang.-luth. Landeskirche Hannovers.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Otto Hopp, zuletzt in Strümpfelbrunn, am 20. 9. 1972.

Ausschreibung von Pfarrstellen

Ettlingen, 3. Pfarrstelle, Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt.

(Diese Pfarrstelle wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1972 errichtet (vgl. Bekanntmachung in diesem GVBl.))

Pfarrwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Karlsruhe-Mühlburg, Karl-Friedrich-Pfarrei, Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt

(Nochmalige Ausschreibung gem. § 4 Abs. 2 Pfarrstellenbesetzungsgesetz)

Pfarrwohnung wird frei.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Mühlburger Pfarreien ist auf der Basis der einen gottesdienstlichen Gemeinde erforderlich.

Kollnau-Gutach, Kirchenbezirk Emmendingen.

Pfarrhaus wird frei.

Leutesheim, Kirchenbezirk Kehl

(Nochmalige Ausschreibung gem. § 4 Abs. 2 Pfarrstellenbesetzungsgesetz)

Pfarrhaus wird frei.

Mitarbeit im Religionsunterricht an Höheren Schulen in Kehl erwünscht.

Wilhelmsfeld, Kirchenbezirk Neckargemünd.

(Nochmalige Ausschreibung gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenbesetzungsgesetz).

Pfarrhaus wird frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen innerhalb 4 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Heinsheim, Kirchenbezirk Neckarbischofsheim

Pfarrhaus ist frei.

Von dem künftigen Pfarrstelleninhaber in Heinsheim wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Pfarramt Bad Rappenau sowie die Mithilfe im Religionsunterricht in Bad Rappenau erwartet.

Besetzung im Ternaverfahren (VO v. 6. 7. 1921, VBl. S. 71).

Bewerbungen innerhalb 4 Wochen an die Freiherrl. v. Racknitz'sche Grund- und Patronatsherrschaft in 6927 Bag Rappenau/Heinsheim a. N.; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat und den Evang. Oberkirchenrat.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die Bewerbungen müssen bis **spätestens 24. November 1972 abends** beim Evang. Oberkirchenrat bzw. bei der Patronatsherrschaft eingegangen sein.

Ordnung der Evangelischen Arbeitnehmerschaft (EAN) der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 1. Oktober 1971

P R Ä A M B E L

1. Die EAN ist eine Laienbewegung innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden.
2. Die EAN will
 - a) das Evangelium in die Welt der Arbeit hineintragen und an der Lösung der Fragen der Arbeitswelt vom Glauben her mitarbeiten;
 - b) den Arbeitnehmern helfen, auch am Arbeitsplatz als Christen zu leben und sich partnerschaftlich zu verhalten;
 - c) sich für die Wahrung der Menschenwürde einsetzen und zur Verwirklichung von Gerechtigkeit und sozialem Frieden ihren Beitrag leisten.
3. Bei sozialpolitischen Entscheidungen will die EAN einen Dienst leisten dadurch
 - a) daß sie mahnt, das Wohl des anderen wie das eigene zu suchen;
 - b) daß sie die ethische Seite der sozialpolitischen Entscheidungen bewußt macht;
 - c) daß sie im Bedarfsfalle ein richtungsweisendes Wort zu sozialpolitischen Plänen und Maßnahmen spricht;
 - d) daß sie in sachgerechtem und verantwortlichem Gespräch die Entscheidungen der Arbeitnehmer vorbereitet.
4. Die EAN setzt die Solidarität aller Arbeitnehmer voraus. Sie ist überparteilich und will keine gewerkschaftlichen Funktionen ausüben.

O r d n u n g

1. Zugehörigkeit:

Die EAN ist der Zusammenschluß evangelischer Arbeiter, Angestellter und Beamter, die die Präambel anerkennen. Sie ist ein Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden.

2. Der Aufbau

- a) Die Arbeit der EAN geschieht in Arbeitnehmergruppen und in offenen Veranstaltungen.
- b) Die Arbeitnehmergruppen bestehen aus Orts- und Betriebskernen. Sie wählen als Leitung bis zu 5 Mitarbeiter für die Dauer von 2 Jahren. Der Vorsitzende muß ein Arbeitnehmer sein. Als beratendes Mitglied der Leitung sollte ein Theologe berufen werden. Seine Berufung erfolgt durch die Leitung, im Benehmen mit dem zuständigen Industriefarrer und dem Sozialsekretär.

3. Organe:

Organe der EAN sind:

- a) die Landestagung
- b) die Landesleitung

4. Die Landestagung:

- a) Die Landestagung tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Sie kann außerdem einberufen werden, wenn 2/3 der Mitglieder der Landesleitung oder 10 Arbeitnehmergruppen es wünschen.
- b) Die Einberufung erfolgt durch die Landesleitung, mindestens vier Wochen vorher unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung.
- c) Die drei Gebietsteile Nord-, Mittel- und Südbaden entsenden je 18 Vertreter. Sie sollen die geschlossene und offene Arbeit repräsentativ vertreten.
- d) Die Landesleitung und die hauptamtlichen Mitarbeiter gehören der Landestagung stimmberechtigt an.
- e) Die Landestagung ist bei Anwesenheit der Hälfte ihrer Mitglieder beschlußfähig.

5. Die Landesleitung:

- a) Die Landesleitung wird auf die Dauer von zwei Jahren durch die Landestagung gewählt. Sie besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und je zwei Beisitzern aus jedem Gebietsteil.
- b) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen Arbeitnehmer, dürfen jedoch nicht Bedienstete der Evang. Landeskirche in Baden sein.
- c) Der Leiter der Fachgruppe Industrie der Evang. Akademie Baden gehört der Landesleitung der EAN als stimmberechtigtes Mitglied an.
- d) Die Industriefarrer und Sozialsekretäre der drei Gebietsteile in Baden, die Jugendbildungssekretäre der Evang. Akademie und der Geschäftsführer der EAN gehören der Landesleitung mit beratender Stimme an; ebenso der Landesobmann der Männerarbeit und dessen Stellvertreter.
- e) Die Landesleitung vertritt die Landestagung. Sie führt deren Beschlüsse aus und erledigt die laufenden Aufgaben; dazu gehören u. a.:

1. die Vorbereitung und Einberufung der Landestagung;
2. die Mitwirkung bei der Berufung des Leiters der Fachgruppe Industrie der Evang. Akademie Baden, der Industriefarrer, der Sozialsekretäre und des Geschäftsführers.

Gegen den Einspruch der Landesleitung soll keiner der vorgenannten hauptamtlichen Mitarbeiter der EAN berufen werden.

6. Vorstehende Ordnung kann nur mit 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Landestagung geändert werden.
7. **Sitz**
Sitz der EAN ist Karlsruhe.

Die vorstehende Ordnung löst die Ordnung vom 1. Oktober 1955 ab.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1971

Evangelischer Oberkirchenrat
Stein

Bekanntmachungen

OKR 9. 10. 1972 **Errichtung einer weiteren**
Az. 10/0 - 16129 **Pfarrstelle in Ettlingen**

In Ettlingen wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1972 durch Teilung der Pauluspfarre eine weitere Pfarrstelle errichtet.

LKR 25. 9. 1972 **Berufung in den Landes-**
Az. 11/04-15165 **wahlausschuß**

Der Landeskirchenrat hat Herrn Oberkirchenrat Hans-Joachim Stein als Nachfolger für Herrn Oberkirchenrat Günther Adolph in den Landeswahlausschuß für die Dauer der Wahlperiode 1971/77 berufen.

OKR 4. 10. 1972 **Berufung von Landes-**
Az. 14/402 **synodalen**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. 7. 1972, VBl. S. 85 (Liste der gewählten Landdessynodalen) wird mitgeteilt, daß die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats am 25. 9. 1972 gemäß § 111 Absatz 1 Buchst. b der Grundordnung die nachstehenden 14 Landdessynodalen berufen haben:

1. Barner, Hanna, Oberin, Kork b. Kehl
2. Buchenau, Karl-Wilhelm, Dipl.-Volkswirt, Wirtschaftsredakteur, Karlsruhe
3. Eisinger, Dr. Walther, Universitätsprofessor, Heidelberg
4. Engel, Karl, Bundesbahnbetriebsinspektor, Wilferdingen
5. Grob, Adolf, Gewerkschaftssekretär, Tauberbischofsheim
6. Hansch, Hannelore, Hausfrau, Karlsruhe-Durlach, Rittnerthaus
7. Hetzel, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Ichenheim
8. Hofmann, Lieselotte, Oberin, Mannheim
9. Niebel, Karl, Dipl.-Kaufmann, Fabrik-inhaber, Berghausen
10. Rave, Hellmut, Pfarrer, Baden-Baden
11. Schoener, Karlheinz, Dekan, Mannheim
12. Slenczka, Dr. Reinhard, Universitätsprofessor, Heidelberg
13. Weber, Fritz, Bäckermeister, Mosbach
14. Wenz, Manfred, Bauer, Schwanau/üb. Lahr

Die neue Landessynode zählt damit 70 gewählte und 14 berufene, zusammen 84 Synodale.

OKR 5. 10. 1972 **Zweite theologische Prüfung**
Az. 20/017 **im Spätjahr 1972**

Nachstehende 15 Kandidaten bzw. Kandidatin, welche im Spätjahr 1972 die zweite theologische Prü-

fung bestanden haben, sind unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen worden:

1. Blankenfeld, Manfred, aus Dresden
2. Ebbrecht, Günter, aus Gera/Thüringen
3. Günther, Karl, aus Freiburg
4. Lorenz, Eckehart, aus Königsfeld
5. Meiling, Gerhard, aus Köthen/Anh.
6. Mono, Klaus, aus Konstanz
7. Peper, Gerold, aus Schopfheim
8. Schirmer, Karl-Heinz, aus Friedeberg-Neumark
9. Schmitt, Volker, aus Freiburg/Br.
10. Schneider, Harald, aus Grumbkow/Stolp
11. Schopferer, Manfred, aus Freiburg/Br.
12. Stihler, Gertrud, aus Erzbach/Odenwald
13. Stöcklin, Gerhard, aus Freiburg/Br.
14. Stolz, Jürgen, aus Kassel
15. Zeller, Albrecht, aus Neuenbürg

Außerdem haben die Kandidaten Klaus Herrmann aus Hockenheim, Hans-Norbert Janowski aus Stettin, Eckhard Schulze aus Freiburg/Br. sowie die Kandidatin Elfriede Achilles aus Osterburg/Altmark die zweite theologische Prüfung bestanden.

Die Pfarrvikare Günter Ebbrecht und Eckehart Lorenz wurden auf Antrag beurlaubt.

OKR 2. 10. 1972 **Theologische Prüfungen im**
Az. 20/01 **Winter 1972/73**

Im Winter 1972/73 werden die theologischen Prüfungen an folgenden Terminen abgehalten:

Erste theologische Prüfung

vom 22. bis 26. Januar 1973
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)
vom 19. bis 23. Februar 1973
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Zweite theologische Prüfung

vom 19. bis 23. Februar 1973
(schriftlicher Teil in Heidelberg)
vom 26. bis 30. März 1973
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Die **Gesuche** um Zulassung für **beide Prüfungen** müssen **spätestens am Samstag, den 9. Dezember 1972** beim Evang. Oberkirchenrat eingegangen sein.

Bei der Meldung zur ersten theologischen Prüfung müssen sich die Kandidaten eines Formblattes bedienen, das beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden kann.

OKR 2. 10. 1972 **Bibelkundeprüfung im**
Az. 20/0161 **Frühjahr 1973**

Die nächste Bibelkundeprüfung beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe findet am **Donnerstag, den 12. April 1973**, statt. Die **Gesuche um Zulassung**, denen ein nach Disziplinen geordnetes Verzeichnis der bisher belegten Vorlesungen und Seminare beizufügen ist, sind bis **spätestens Samstag den 10. März 1973**, beim Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen.

OKR 11. 10. 1972 **Anerkennung der Evang. Ruhe-**
Az. 22/02 — 16234 **gehaltsskasse in Darmstadt als**
Anstalt des öffentlichen Rechts

Unter Hinweis auf Art. II (1) des Vertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse vom 21. Oktober 1970/25. Januar 1971 (VBl. 1971 S. 117) geben wir bekannt:

Laut Schreiben des Kultusministeriums des Landes Hessen vom 27. September 1972 hat die Landesregierung der Errichtung der Evang. Ruhegehaltsskasse in Darmstadt als Anstalt des öffentlichen Rechts zugestimmt mit der Maßgabe, daß Änderungen des Errichtungsvertrages und der Satzung vom 21. Oktober 1970/25. Januar 1971 der Genehmigung des Kultusministers bedürfen, soweit sie den Zweck, die Aufgabe und die Vertretung betreffen. Sonstige Änderungen sind dem Ministerium anzuzeigen.

OKR 11. 10. 1972 **Beitritt der Evang. Kirche**
Az. 22/02 — 16235 **Berlin-Brandenburg (West) zur**
Evang. Ruhegehaltsskasse
in Darmstadt

Unter Hinweis auf Art. IX des Vertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse vom 21. Oktober 1970/25. Januar 1971 (VBl. S. 117) geben wir bekannt:

Die Evang. Kirche von Berlin-Brandenburg (West) ist mit Vertrag vom 26. April/8. Mai 1972 der Evang. Ruhegehaltsskasse in Darmstadt beigetreten. Der Vertrag ist von den Leitungen der bisher an der Kasse beteiligten Landeskirchen genehmigt.

OKR 19. 9. 1972 **Urlauberseelsorge im**
Az. 34/1 **Ausland**
hier: Dienst in den Winter-
monaten

Der Evangelische Oberkirchenrat in Wien hat für den Winter 1972/73 folgende Orte ausgeschrieben:

Seefeld	Januar und Februar
Mayerhofen	Januar
St. Anton	Februar und März
Kitzbühel	Februar und März
Wagrain - Radstatt	
und Umgebung	Januar bis März
Lech am Arlberg	Januar und Februar

In Italien ist ein solcher Dienst an folgenden Orten vorgesehen:

Sulden	Weihnachten und zum
	Jahreswechsel
	Februar und März
	Ostern

Grödenal/
St. Ulrich

Sexten und
Innichen

Weihnachten und zum
Jahreswechsel
Februar und März

Weihnachten und zum
Jahreswechsel

Meldungen möglichst **sofort** auf dem Dienstweg über den Evang. Oberkirchenrat **an das Kirchliche Außenamt 6 Frankfurt**, Bockenheimer Landstr. 109. Vergütungen wie bisher.

OKR 28. 9. 1972 **Opferwoche der Diakonie**
Az. 43/4 — 14783 **1972**

In diesem Jahr findet die „Opferwoche der Diakonie“ in der Zeit vom **23. bis 29. Oktober 1972** statt. Sie wird mit einer

Haussammlung vom **23. bis 29. Oktober 1972** und einer

Straßensammlung vom **27. bis 29. Oktober 1972** durchgeführt.

Aus dem Schwerpunktprogramm des Diakonischen Werkes der EKD 1972/73 unterstreichen wir in Baden unter dem Leitwort

Nächstenliebe — Deine Sache

in der Opferwoche **die Hilfe für das behinderte Kind.**

Wir denken dabei an geistig-, sinnes- und körperbehinderte Kinder in Familien und den Häusern der Diakonie, die Schaffung von Plätzen zur verbesserten klinischen und therapeutischen Behandlung und Beratung, die Einrichtung der bestehenden Häuser, die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter, Entlastung der Familien u. a. durch ein Erholungswerk für alle Arten von Behinderung.

Mosbach und Kork sind Zentren für das behinderte Kind geworden. Medizinische und therapeutische Hilfe, Schulen und Werkstätten haben hohe personelle und materielle Anforderungen erbracht. Aber trotz der Ausdehnung dieser Werke warten ungezählte Eltern mit ihren Kindern auf einen Platz oder eine Behandlung. Verspätete Hilfe bringt Schäden, die nicht zu beheben sind. Erweiterung der Arbeit ist daher ebenso geboten wie zeitweise Hilfe für Familien mit Behinderten durch ein Erholungswerk, angegliedert an die bereits vorhandenen Werke.

Eine Meditation über den **Predigttext** Apostelgeschichte 3, 1—10 steht in dem vom Diakonischen Werk der EKD herausgegebenen Heft „**Danken und Dienen**“. Dieses Heft mit Vorschlägen und Anregungen für die Gestaltung von Gottesdienst, Bibelabend und Frauen-, Männer- und Jugendkreisen ist den Pfarrämtern und Religionslehrern mit einem ausführlichen Rundschreiben vom Diakonischen Werk zugesandt worden; ebenso **Material** zur Durchführung der Opferwoche sowie Abrechnungsformulare.

Wir bitten, **bis 20. November 1972** die Abrechnungsformulare dem Diakonischen Werk bzw. dem zuständigen Dekanat einzusenden und **das Sammelergebnis** (Kollekte und Haus-, Firmen- und Straßensammlung, abzüglich 15% für die örtliche Diakonie) zum gleichen Termin in einer **Summe** an das zuständige Dekanat zu überweisen. (Wir bit-

ten, die Kollekte weder im Opferbuch noch im Kollekten-Verzeichnis einzutragen, sondern zusammen mit der Sammlung als Einzelmaßnahme abzurechnen und im Fondskassenbuch nachzuweisen.)

In Kirchengemeinden, in denen Gemeindedienste bestehen, rechnen die Pfarrämter mit diesen ab.

Die Dekanate werden gebeten, bis 10. Dezember 1972 je eine Zusammenstellung der Ergebnisse im Kirchenbezirk an das Diakonische Werk in Karlsruhe zu schicken und den Gesamtbetrag auf dessen Konto bei der Städtischen Sparkasse Karlsruhe Nr. 817 oder beim Postscheckamt Karlsruhe Nr. 3401 zu überweisen.

Eine Abrechnung über das Gesamtergebnis der Opferwoche ist zum Jahresabschluß vom Diakonischen Werk dem Evang. Oberkirchenrat vorzulegen.

(Den Pfarrämtern bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

OKR 29. 9. 1972

Bezirksmännerpfarrer

Az. 41/51 — 11569

Zum Bezirksmännerpfarrer im Kirchenbezirk Mannheim wurde anstelle von Pfarrer Karl-Hermann Schlage in Mannheim (Kreuzpfarre) Pfarrer Walter Herold in Mannheim-Rheinau (Martinskirche) bestellt.

OKR 6. 9. 1972
Az. 74/0-14261

**Siegelordnung;
hier: Verlängerung der Frist
gemäß § 5 Abs. 2 Siegel-
ordnung über die Außer-
geltungsetzung bestehender
Siegel**

Wir geben bekannt, daß die Frist des § 5 Abs. 2 der Siegelordnung vom 8. Juni 1971 (VBl. S. 146) bis zum 31. Dezember 1974 verlängert ist.

Hinweis

Die ökumenische **Zeitschrift „Kunst und Kirche“**, die vom Arbeitsausschuß des Evangelischen Kirchenbautages und vom Diözesan Kunstverein Linz herausgegeben wird, kann von den Kirchengemeinden ab sofort bis auf weiteres auf Fondskosten bezogen werden. Die Kirchenbezirke können die Zeitschrift für die jeweiligen Landessynodalen des Bezirks beziehen.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich und kostet im Jahresabonnement 18,— DM (einschl. Porto). Verlag: Das Beispiel KG., 6100 Darmstadt 2, Postfach 4091.